



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Donnerstag, 25. Oktober 2012, 17.30 Uhr

Flugplatz Nidwalden – Richtungswechsel birgt Risiken für den Kanton

Nachdem die Korporationen auf ihrem Vorkaufrecht bestanden und dadurch der Erwerb des Flugplatzes durch den Kanton verhindert wurde, erarbeitete der Nidwaldner Regierungsrat mit dem Grundlagenpapier die Basis für eine nachhaltige, selbsttragende und sichere Lösung. Widerstand seitens der Korporationen und anderer Gruppierungen zwingt ihn nun zu einem Kurswechsel, der mit vielen Risiken und Unklarheiten verbunden ist. Diese will der Regierungsrat mit verbindlichen Vereinbarungen minimieren. Der Vorschlag der Korporationen ist für den Regierungsrat nicht annehmbar.

Am 9. Juni 2010 hat der Nidwaldner Landrat die erforderlichen Kredite für den Erwerb von nicht mehr benötigten Flächen auf dem Flugplatzareal bewilligt und den Regierungsrat mit der Weiterbearbeitung des Projektes „zivile Nutzung des Flugplatzes Buochs“ beauftragt. In der Folge konnte der Kaufvertrag mit dem Bund aber nicht abgeschlossen werden, weil die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans Vorkaufsrechte geltend machten und nicht bereit waren, auf diese zu verzichten. Die armasuisse räumte dem Kanton darauf eine Option bis Ende 2012 ein, um die Flächen zu den ausgehandelten Bedingungen zu erwerben.

Grundlagenpapier als Basis für die Verhandlungen mit den Korporationen

Im Jahr 2011 hat der regierungsrätliche Flugplatzausschuss ein umfassendes Grundlagenpapier erarbeitet, in welchem verschiedenste Lösungsansätze für einen künftigen zivilen Flugplatz Nidwalden mit allen Vor- und Nachteilen aufgezeigt wurden. Darin wurde auch die notwendige Fläche für einen ökonomischen Flugplatz geprüft und definiert. Das Papier beinhaltete zudem mögliche Varianten betreffend Betrieb, Unterhalt, Finanzierung und Eigentumsverhältnisse. Um das Flugplatzdossier trotz gescheitertem Kaufabschluss voranzutreiben kam der Regierungsrat den Korporationen entgegen und beschloss, auf einen Erwerb der Grundstücke durch den Kanton zu verzichten und die flugplatzrelevanten Flächen mit grundbuchlich eingetragenen Dienstbarkeiten langfristig zu sichern.

Das Grundlagenpapier diente als Basis für die Verhandlungen mit den Korporationen, die Anfang 2012 aufgenommen wurden. Es bestand Übereinstimmung, dass das vorgeschlagene Eigentümermodell „Grundeigentum für die Korporationen, Grunddienstbarkeiten für den Kanton“ ein gangbarer und sinnvoller Weg ist. Im Rahmen intensiver Verhandlungen konnten darauf in verschiedenen Bereichen Lösungen oder zumindest Annäherungen in den offenen Fragen gefunden werden. So einigte man sich erst noch im vergangenen April über die flugplatzrelevanten Flächen.

Politische Weichenstellung schafft neue Ausgangslage

Seit Sommer 2012 werden die erzielten Verhandlungsergebnisse wieder in Frage gestellt. Im Juli wurde über die Medien eine neue Variante unter der Bezeichnung „Optima“ ins Spiel gebracht, die in der Folge bei verschiedenen Gruppierungen Unterstützung fand. An einer Orientierungssitzung vom 1. September 2012, an welcher Kanton, Korporationen sowie Vertreter aller Parteien teilnahmen, wurde zu Handen des regierungsrätlichen Flugplatzausschusses festgehalten, dass das primäre Ziel die „Sicherung des Flugplatzareals für den Kanton“ (d.h. Ausübung Kaufoption armasuisse) sein muss, und alles „Übrige“ später geregelt werden könne. Insbesondere wurden auch zusätzliche Varianten für den Flugplatz gefordert.

Mit dieser politischen Weichenstellung wurde das Ziel des Regierungsrates unterlaufen, bis Ende 2012 mit den Korporationen alle wesentlichen Punkte zu regeln und dadurch die Zustimmung für den Direktkauf der Landflächen durch die Korporationen geben zu können. Diese Forderung stellt einen klaren Richtungswechsel im Verfahren dar und beinhaltet für den Kanton erhebliche Risiken. Eine grundsätzliche Neuorientierung bezüglich der Verhandlungsstrategie und des weiteren Vorgehens wurde deshalb notwendig.

Ziele der Korporationen nicht bekannt

Im Nachgang an die Besprechung vom 1. September 2012 unterbreiteten die Korporationen dem Regierungsrat einen „Lösungsvorschlag“. Dieser wird vom Regierungsrat kritisch beurteilt, da er aufzeigt, dass die Korporationen primär nur am Kauf der gesamten Flächen interessiert sind. Mit der Einräumung von Nutzungsrechten für die für den heutigen Flugbetrieb notwendigen Flächen würde der Weiterbetrieb zwar vorerst sichergestellt, die zentralen Fragen, wo und wie der künftige Flugplatz gestaltet werden soll, bleiben im „Lösungsvorschlag“ jedoch unbeantwortet. Die Korporationen stehen gemäss eigenen Aussagen hinter

der zivilen Nutzung des Flugplatzes, haben aber bis heute nie aufgezeigt, welche Zielsetzungen der Flugplatz Nidwalden in Zukunft aus ihrer Sicht erfüllen soll.

Mit ihrem Vorschlag kämen die Korporationen sehr günstig zu rund 237'000 m² Land. Sie könnten den zu erwartenden Mehrwert abschöpfen, was nicht dem Sinn der seinerzeit mit der armasuisse ausgehandelten, sehr vorteilhaften Kaufsumme entspricht. Diese wurde damals so angesetzt, dass mit dem Mehrwert die anstehenden Investitionen für Rekultivierung, Rückbau und Modernisierung finanziert werden können. Zudem müsste der Kanton für die definitive Ausgestaltung des Flugplatzes als Bittsteller auftreten, um die für den Flugplatz notwendigen Flächen und Rechte erwerben zu können.

Langfristige Sicherstellung eines sicheren, modernen und selbsttragenden Flugplatzes

Aus Sicht des Kantons ist weiterhin an einem zivilen Flugplatz festzuhalten. Zwar ist es nicht Aufgabe des Kantons, einen solchen selber zu betreiben. Er hat aber dafür zu sorgen, dass dies langfristig möglich bleibt, indem er die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür schafft. Im harten Standortwettbewerb beneiden viele Mitbewerber den Kanton Nidwalden um seinen Flugplatz, der oft einen entscheidenden Vorteil darstellt. Mit heute 2'000 Beschäftigten ist die hohe volkswirtschaftliche und politische Bedeutung der Aviatik in Nidwalden nicht zu unterschätzen. So sind die Pilatus Flugzeugwerke AG grösster Arbeitgeber im Kanton. Für ihren Betrieb ist der zivile Flugplatz Nidwalden von existentieller Wichtigkeit. Hier werden nicht nur alle Test- und Trainingsflüge absolviert, der Flugplatz dient auch als An- und Abflugsziel für Pilatus Flugzeuge, die in Stans gebaut, verkauft, gewartet, repariert und wieder in Stand gesetzt werden.

Risiken infolge Aufschub der definitiven Flugplatzregelung

Weil der Grundstückkauf bis Ende 2012 erfolgen muss und die notwendigen Rechte für einen langfristigen Weiterbetrieb des Flugplatzes zum heutigen Zeitpunkt nicht definitiv gesichert werden können, entstehen erhebliche Risiken und Unsicherheiten. Nicht nur die Verhandlungsposition des Kantons verschlechtert sich, auch dringend notwendige Sicherheitsmassnahmen können nicht umgesetzt werden. Zudem wird die Realisierung eines Flugplatzes für die zivile Nutzung zeitlich weiter verzögert. Eine definitive Betriebsbewilligung für den Flugplatz kann vorerst nicht erarbeitet werden, weil die dazu notwendigen Flächen nicht ausgeschieden werden können. Ohne diese Betriebsbewilligung kann aber auch das neue Anflugsystem der Pilatus Flugzeugwerke AG nicht realisiert werden. Die fehlende Planungssicherheit könnte die anstehenden wichtigen Investitionsent-

scheide des grössten Nidwaldner Arbeitgebers negativ beeinflussen. Eine sehr gefährliche Situation, wie der Regierungsrat warnt.

Weiteres Vorgehen und Antrag an den Landrat

Mit dem Erwerb der Flächen durch die Korporationen ist die zivile Nutzung des Flugplatzes Nidwalden nur begrenzt sichergestellt. Wohl sprechen sich alle Beteiligten immer für eine weitere zivile Nutzung des Flugplatzes aus, doch wo dieser angesiedelt wird und wie er aussehen sowie finanziert werden soll, darüber gehen die Meinungen noch weit auseinander. Auch das Vorliegen von Varianten wird keine Gewähr bieten, dass sich alle Interessierten auf eine Lösung einigen werden können. Solange diesbezüglich nicht ein Konsens gefunden werden kann, ist die Weiterentwicklung des zivilen Flugplatzes Nidwalden blockiert und ein Weiterbetrieb aufgrund der fehlenden, dauerhaften Betriebsbewilligung gefährdet.

Zusammenfassend stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass eine Zustimmung des Kantons zum Direktverkauf der Flächen von der armasuisse an die Korporationen keine ideale, aber immerhin die derzeit beste der zur Verfügung stehenden Varianten darstellt. Sofern die Korporationen die im Landratsbeschluss vorgesehenen Konzessionen akzeptieren (Nutzniessungs- sowie Baurechte auf bestimmten Parzellen, Erwerb der bestehenden Infrastrukturen durch Kanton, im Grundbuch gesicherte Dienstbarkeiten für den Bau zusätzlicher Sicherheitsanlagen u.a.), kann immerhin ein Teil der Risiken minimiert werden. Insbesondere können auf diese Weise bei den weiteren Verhandlungen die Interessen des Kantons gewahrt werden.

Warum ist der Vorschlag der Korporationen für den Kanton nicht akzeptabel?

1. Die vordergründig in Aussicht gestellten Rechte beinhalten tatsächlich nur sehr kleine Flächen.
2. Ein selbsttragender Flugbetrieb ist auf diesen Flächen unmöglich.
3. Wichtige in Aussicht gestellte Dienstbarkeiten verfallen per Ende 2013.
→ ein Anreiz der Korporationen für weitere Vertragsverhandlungen fehlt
4. Es werden wichtige Präjudizien hinsichtlich eines finanziellen Ausgleichs geschaffen.
→ die Position des Kantons wird dadurch wesentlich geschwächt
→ die Finanzierung der anstehenden Investitionen gehen so zu Lasten des Steuerzahlers
5. Die langfristige Sicherstellung eines zivilen Flugplatzes Nidwalden ist nicht gewährleistet.

Mit dem Vorschlag der Korporationen liegen alle Vorteile bei den Korporationen und die Lasten beim Kanton

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, 041 618 72 00, ca. 18 – 19 Uhr (im Anschluss an die Information des Landrates)

Stans, 25. Oktober 2012